



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Dienstag, 02. April 2019**
Sitzungsort: **Gemeindeamt Berg im Drautal - Sitzungssaal**
Beginn: **19.30 Uhr**
Ende: **21.05 Uhr**

ANWESENDE:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn (Vorsitzender)	ÖVP
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP
	Michael Dünhofen	UBL
GR-Mitglieder:	Alois Tiefnig	ÖVP
	Andreas Ebenberger	ÖVP
	Claudia Stotter	ÖVP
	Mag. Peter Hassler	SPÖ
	Simone Ranacher	BFB
	Gerhard Mentil	BFB
	Gernot Lausegger	UBL
	Michael Wuggenig	UBL
Ersatzmitglieder:	Bernadette Krismayer	BFB
	Conny Sattlegger	BFB
	Waltl Christian	ÖVP
Entschuldigt:	Mag. Reiner Micheler	BFB
	Johannes Mosser	ÖVP
Nicht entschuldigt:	Matthias Herregger	SPÖ
Weiters anwesend:	Bez.-Hauptmann Dr. Klaus Brandner	
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser	

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 25.03.2019 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist bis auf TOP 13) öffentlich!

- TAGESORDNUNG -

1. Wahl des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
2. Angelobung des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
3. Bericht Kassenprüfungssitzung 18.03.2019
4. Bericht Adaptierung Ärztezentrum – Auftragsvergaben
5. Beratung-Beschluss Jahresrechnung 2018
6. Beratung-Beschluss Straßensanierung infolge Kanalbau
7. Beratung-Beschluss EDV-Umstellung Erweiterung Finanzierungsplan
8. Beratung-Beschluss Reparatur Gemeindefraktort
9. Beratung-Beschluss Sanierung Radweg
10. Beratung-Beschluss Absichtserklärung für IKZ mit Marktgemeinde Oberdrauburg
11. Beratung-Beschluss Flächenwidmungen 2018
12. Berichte

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

13. Personalangelegenheit

Geladen zu TOP 2: Herr Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner

Der Vorsitzende begrüßt den Herrn Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner sowie die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: Conny Sattlegger und Mag. Peter Haßler

Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Dringlichkeitsantrag - Resolution "Runter mit den Strompreisen in Kärnten" - eingebracht von der BFB-Fraktion, wird verlesen und die Dringlichkeit zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen
10 Gegen-Stimmen (ÖVP, UBL, SPÖ)
Erforderliche 2/3-Mehrheit nicht gegeben - der TOP wird in der nächsten GV-Sitzung behandelt

TOP "Frallacher Weg - Sanierung Stützmauer" (behandelt in der GV-Sitzung v. 21.03.2019) ist noch als TOP 14) in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 1 Wahl des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Nachdem Herr Wolfgang Jester auf die weitere Ausübung seines Gemeinderatsmandates verzichtet und alle damit verbundenen Funktionen zurückgelegt hat, ist die Funktion des 2. Vizebürgermeisters nach zu besetzen. Die im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei bringt mit Herrn Gerhard Mentil ihren Wahlvorschlag für die Funktion des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes ein, woraufhin der Vorsitzende die genannten Personen für gewählt erklärt.

Der neue Gemeindevorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen:

1. Vizebürgermeister:	Beate Haßler (ÖVP)	Ersatzmitglied:	Claudia Stotter (ÖVP)
2. Vizebürgermeister:	Gerhard Mentil (BFB)	Ersatzmitglied:	Simone Ranacher (BFB)
Sonst. Mitglied des GV:	Michael Dünhofen (UBL)	Ersatzmitglied:	Michael Wuggenig (UBL)
Sonst. Mitglied des GV:	Bgm. Wolfgang Krenn (ÖVP)	Ersatzmitglied:	Andreas Ebenberger (ÖVP)

(siehe BEILAGE A!)

Bgm. Krenn übergibt den Vorsitz an den Hr. Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner und ersucht um Vornahme der Angelobung des neu gewählten 2. Vizebürgermeisters

TOP 2 Angelobung des 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der 2. Vizebürgermeister Gerhard Mentil legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde Berg im Drautal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Bgm. Krenn: *Ich gratuliere Herr Mentil zur Wahl zum 2. Vizebürgermeister und freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.*

BH Dr. Brandner: *Ich gratuliere dem Herrn Vizebürgermeister zur Wahl. Es ist ein verantwortungsvolles Amt, man ist ständig im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Verschwiegenheit und Gesetzestreue ist oberstes Gebot. Es ist schön, dass sich Personen in den Dienst der Gemeinde stellen und ihre Freizeit zur Verfügung zu stellen. Das Amt ist kein leichtes, ich wünsche dazu alles Gute und viel Erfolg! Wichtig ist ein Miteinander ohne Streitereien - man bringt dadurch vieles und vor allem leichter weiter! Ich wünsche den Damen und Herren des Gemeinderates eine gute Hand bei ihren Entscheidungen und weiterhin eine gute Zusammenarbeit!*

Bgm. Krenn bedankt sich beim Hr. Bezirkshauptmann, verabschiedet diesen und übernimmt wieder den Vorsitz

TOP 3 Bericht Kassenprüfungssitzung 18.03.2019

Obm. Mag. Peter Haßler berichtet:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- u. Kontrollausschusses begutachtet. Die Finanzverwalterin hat den Rechnungsabschluss präsentiert und aufgetretene Fragen erläutert. Es ist erfreulich, dass das Jahr 2018 mit einem Soll-Überschuss im Ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 6.367,63 abgeschlossen werden konnte. Der Abgang im Außerordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 566.374,28 resultiert aus dem Projekt Umbau/Sanierung MZW-Haus – die Bedeckung ist bis zum Jahr 2022 sichergestellt.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Frau FV Astrid Köfler für die sehr gewissenhafte und engagierte Arbeit im abgelaufenen Jahr!

TOP 4 Bericht Adaptierung Ärztezentrum – Auftragsvergaben

Lt. GR-Beschluss vom 10.12.2018 wurde die Vergabe der Gewerke an die Gemeindevorstände der jeweiligen Gemeinden Berg im Drautal und Greifenburg zur eigenständigen Erledigung übertragen (im Sinne des § 34 Abs. 5 K-AGO), damit zeitnah entschieden werden kann. Der Gemeinderat ist in der darauffolgenden Sitzung von der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Folgende Auftragsvergaben wurden vom Gemeindevorstand beschlossen:

GV-Sitzung 24.01.2019:

Darlehen für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe Darlehen in Höhe von EUR 275.000 an die Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee. Als Angebot wurde ein variabler Zinssatz von 0,65% über den 6-Monats-Euribor angeboten (Mindestzinssatz 0,65%). Die Rückzahlung erfolgt in 30 halbjährlichen Pauschalraten, womit sich eine Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Das Darlehen ist mit einer Bürgschaft beider Gemeinden je zur Hälfte (d.h. je EUR 137.500) verknüpft.

Baumeistertätigkeit für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe der Baumeistertätigkeiten für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 64.421,13 an den Billigstbieter, die Firma Schader-Bau.

Trockenbautätigkeit für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe der Trockenbautätigkeiten für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 28.842,60 an den Billigstbieter, die Firma Seebacher.

GV-Sitzung 21.03.2019:

Gewerk Tischlerei für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Tischlerei“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 68.796 an die Firma THL Lindner.

Gewerk Heizung/Sanitär für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Heizung/Sanitär“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 57.586,80 an die Firma Stolzlechner.

Gewerk Elektriker für Adaptierung EG zu Ärztezentrum

Vergabe des Gewerkes „Elektriker“ für die Adaptierung des Erdgeschosses des OG-Gebäudes zum Ärztezentrum gemäß der Angebotssumme von EUR 45.865 an den Billigstbieter, die Firma Ebenberger.

TOP 5 Beratung-Beschluss Jahresrechnung 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses in der Sitzung vom 18.03.2019 begutachtet. Im Einzelnen stellt sich das erzielte Ergebnis wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	2.843.483,13
Summe der Ausgaben	- 2.837.115,50
Überschuss	6.367,63

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	528.800,00
Summe der Ausgaben	- 1.095.174,28
Abgang	- 566.374,28

Gesamthaushalt:

Summe der Einnahmen	3.372.283,13
Summe der Ausgaben	- 3.932.289,78
Abgang	- 560.006,65

Der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 6.367,63 wurde durch die Gemeindeaufsicht, Frau Gratzner, am 06.03.2019 überprüft. Dieser Überschuss wird im Jahr 2019 bereits für die Reparatur vom Schilift (ca. EUR 4.000,-) und die Anschaffung von neuen FF-Uniformen (ca. EUR 3.000,-) benötigt.

Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt in Höhe von EUR 566.374,28 ist auf das Projekt Umbau/Sanierung MZW-Haus rückzuführen - die Abgangsbedeckung ist bis zum Jahr 2022 sichergestellt.

Der Entwurf vom Rechnungsabschluss 2018 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

Der **Gemeindevorstand stellt an den GR den einstimmigen Antrag**, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Berg im Drautal mit einem ausgewiesenen SOLL-Überschuss von EUR 6.367,63 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 6 Beratung-Beschluss Straßensanierung infolge Kanalbau

Die AG Nachbarschaft Berg teilt mit Schreiben vom 13.12.2016 mit, dass im Jahr 2009 auf der Parz. 397/10, KG Berg, eine Kanalleitung sowie eine neue Wasserleitung verlegt worden sind. Im erwähnten Bereich ist die Asphaltdecke auf einer Länge von ca. 45 lfm. gebrochen (zum Teil nicht mehr vorhanden), weil der Unterbau nur mangelhaft und die Tragschicht sehr dünn ausgeführt wurden.

Nach mehreren Aussprachen vor Ort haben sich Anrainer, AG NB Berg und die Gemeinde Berg im Drautal auf folgende Vorgehensweise geeinigt:

Die AG NB Berg als Grundbesitzer und Auftraggeber wird beim Land Kärnten - Abt. 10L den entsprechenden Projektantrag stellen und um die geltende Förderung (40% der Auftragssumme) ansuchen sowie die anfallenden Kosten vorfinanzieren. Der betroffene Anrainer und die Fa. Krenn übernehmen sämtliche Transportleistungen auf eigene Rechnung. Der nach Abzug der Förderung verbleibende Restbetrag (60%) wird von der Gemeinde Berg im Drautal als ehemaliger Kanal-Bauherr über den Kanalhaushalt an die AG NB Berg refundiert.

Von der AG NB Berg wurden zwei Angebote für die erforderlichen Arbeiten (Vor-, Abtrags- u. Erdarbeiten / Unterbauplanum, Bankette / Bituminöse Trag- u. Deckschichten) eingeholt. Die Auftragssumme des Billigstbieters beläuft sich auf rd. EUR 14.600,00 (60% Gemeindebeitrag = rd. EUR 8.800,00)

Der **Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag**, den Gemeindebeitrag für die o. a. Leistungen in Höhe von rd. EUR 8.800 zu beschließen und über den Kanalhaushalt zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 7 Beratung-Beschluss EDV-Umstellung Erweiterung Finanzierungsplan

Für die im Jahr 2018 beschlossene EDV-Umstellung ist nun auch die Zusicherung für die Hardwareförderung in Höhe von EUR 3.350 eingelangt. Der Finanzierungsplan ist daher wie unten angeführt um die vorhin erwähnte Summe zu erweitern:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
in €uro Beträgen					
EDV-Umstellungskosten	39.650	21.300	18.350	-	-
Gesamtkosten	39.650	21.300	18.350	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gem. Finanzierung im Jahr			
		2018	2019	2020	2021
in €uro Beträgen					
Bedarfszuweisungsmittel i. R.	36.300	21.300	15.000	-	-
Hardwareförderung BZ a.R.	3.350	-	3.350	-	-
Gesamtsummen	39.650	21.300	18.350	-	-

Der **Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag**, den erweiterten Finanzierungsplan für die EDV-Umstellung in der dargelegten Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 8 Beratung-Beschluss Reparatur Gemeindetraktor

Beim Gemeindetraktor ist nach 8 Jahren Einsatzzeit die erste größere Reparatur angefallen (Getriebe, Hauptwelle Zahnräder Vor- u. Rückwärtshebel, Schaltgestänge und Splittung). Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 5.984,26 inkl. MWSt.

Der **Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag**, die Kosten für die dringend erforderliche Traktorreparatur wie erwähnt zu beschließen. Die Finanzierung erfolgt über die Wirtschaftshof-Rücklage

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 9 Beratung-Beschluss Sanierung Radweg

Der Fahrbahnbelag am Radweg R1 im Bereich Gaislochklamm-Grillplatz ist infolge Gefahr in Verzug umgehend zu erneuern!

Die Wurzeln der Bäume am Rand des Radweges haben die Asphaltdeckschicht auf einer Länge von rund 140 lfm. aufbrechen lassen und zum Teil auch die darunter liegende Tragschicht beschädigt. Zur Sanierung des betreffenden Abschnittes werden die Tragschicht inkl. Unterbau in einer Stärke von 30 cm durchgefräst und als Unterbau verwendet sowie die erforderliche Planie und Asphaltdecke hergestellt. Inklusive Neuerrichtung der Bankette belaufen sich die Sanierungskosten lt. Fa. STRABAG auf EUR 13.855,25 brutto.

Der **Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag**, den Auftrag für die Fahrbahnsanierung am Radweg R1 zu den oben erwähnten Konditionen an die Fa. STRABAG zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über freie BZ-Mittel 2019.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

TOP 10 Beratung-Beschluss Absichtserklärung für IKZ mit Marktgemeinde Oberdrauburg

Die Marktgemeinde Oberdrauburg plant die Errichtung eines Kulturzentrums. In diesem Zusammenhang soll auch ein Schauraum als touristische Anlaufstelle (Radweg, Paddeln, Oberes Drautal, Region), quasi als Einstieg in die kärntnerische Drautal-Region entstehen. Interessierte Gemeinden bekommen die Möglichkeit, ihre spezifischen Angebote zu präsentieren und in einem attraktiven und entspannten Rahmen bekannt zu machen. Für die IKZ-Förderung (Interkommunale Zusammenarbeit) ist ein Basisbeitrag von EUR 5.000 pro mitwirkende Gemeinde vorausgesetzt. Somit bekommen die Gemeinden des Oberen Drautales die Möglichkeit, ihre Angebote im erwähnten Schauraum zu präsentieren. Darüber hinaus können spezifische Angebote in einem eigenen Bereich besonders präsentiert werden. Hierfür ist ein Zusatzbetrag von EUR 3.000 vorgesehen.

Für eine Kooperation mit der Marktgemeinde Oberdrauburg ist eine Absichtserklärung auf Basis des vorliegenden Konzeptes mit folgendem Wortlaut erforderlich.

"...wir haben das Vorhaben 'Drauforum, Informations-, Service und Kulturzentrum Oberes Drautal' mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und möchten hiermit bestätigen, dass wir eine Kooperation für die Realisierung dieses Zentrums anstreben. Im Rahmen der gezielten interkommunalen Kooperation werden relevante touristische und kulturelle Angebote der Region Oberes Drautal präsentiert und der Zielgruppe nähergebracht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf den Angeboten entlang des Radweges R1 im Oberen Drautal. Das Zentrum wird als kooperativer Schauraum für die involvierten Gemeinden konzipiert. Hiermit bestätigen wir unser Interesse an der Kooperation auf Basis des beiliegenden Konzeptes und unsere Absicht folgenden Beiträge zu leisten: Basisbeitrag (EUR 5.000) / Zusatzbeitrag Schwerpunkt (EUR 3.000)."

Das Projekt gelangt voraussichtlich im Jahr 2020 zur Umsetzung, die Erklärung sollte jedoch umgehend erfolgen, damit die entsprechenden Planungen in Angriff genommen werden können.

Der Vorsitzende sieht eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit absolut positiv. Der Marktgemeinde Oberdrauburg wird dadurch die Inanspruchnahme von interkommunalen Fördermitteln ermöglicht. Es ist durchaus möglich, dass auch die Gemeinde Berg einmal vor einer ähnlichen Situation steht und dann auf die Unterstützung anderer Gemeinden bauen kann. Der erwähnte Betrag kann quasi als "Eintrittskarte" für zukünftige interkommunale Investitionen gesehen werden.

GR-Mitgl. **Claudia Stotter stellt den Antrag an den Gemeinderat**, die "Beabsichtigte Interkommunale Kooperation" in der vorliegenden Form zu beschließen und im Falle der Umsetzung die entsprechende Finanzierung des Basisbeitrages in Höhe von EUR 5.000 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen
3 Gegen-Stimmen (UBL)

Michael Dünhofen: *Aufgrund des geringen finanziellen Spielraumes stimmen wir dagegen.*

TOP 11 Beratung-Beschluss Flächenwidmungen 2018

Der Gemeindevorstand befasst sich mit den eingebrachten Flächenwidmungswünschen, den raumplanerischen Empfehlungen und mit den eingebrachten Stellungnahmen der im Kundmachungsverfahren zu hörenden Behörden/Institutionen und Personen.

Die beabsichtigten Flächenwidmungen wurden in der Zeit vom 21.1.2019 bis 19.2.2019 kundgemacht.

Die Wasserversorgungsmöglichkeit, Abwasserbeseitigung und Verkehrserschließung wurde bei den betreffenden Flächenwidmungsanträgen geprüft und für in Ordnung befunden.

Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle 1125/2, KG Berg, im Ausmaß von 300 m², von derzeit Grünland-Schottergrube in Grünland-Holzlager/Geräteschuppen

Bei der zur Umwidmung beantragten Fläche handelt es sich in der Natur um eine bestehende Schottergrube.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist diese als solche erkenntlich gemacht und eine beabsichtigte Doppelnutzung ist nicht explizit dargestellt.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann dieser Widmung unter der Auflage einer positiven ergänzenden Stellungnahme seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, zugestimmt werden.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass der zu widmende Bereich außerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes liegt. Auf Grund der Topographie und der Bachcharakteristik ist dieser Bereich aber der „Roten Gefahrenzone“ zuzuordnen.

Seitens der WLV kann dem gegenständlichen Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 8, Land- und Forstwirtschaft warnt vor materiellen Schäden am Gebäude durch Windwürfe.

Daher wird empfohlen, auf die Sicherheitsabstände bei der geplanten Widmung hinzuweisen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der WLV und der Bezirksforstinspektion hat Herr Stich Gunter für sich und seine Rechtsnachfolger nachstehende rechtsverbindliche Erklärung abgegeben:

„Sollte durch Hochwasser oder anderen Ereignissen Beschädigungen am Holzlager- und Geräteschuppen stattfinden, stelle ich keinerlei Entschädigungsansprüche gegenüber der WLV und der Gemeinde Berg im Drautal. Ebenso wird bei einer Bebauung des Grundstückes die forstfachlich empfohlene Abstandsentfernung von mindestens 30 Metern durch Entfernung des Baumbestandes eingehalten“.

Aus diesem Grunde stellt der **Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat**, das Ansuchen des Herrn Stich Gunter, Feistritz 2, um Widmung eines Teilstückes der Parzelle 1125/2, KG Berg, im Ausmaß von 300 m², von derzeit Grünland-Schottergrube in Grünland Holzlager/Geräteschuppen positiv zu befürworten.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

Die zu widmende Fläche wurde im Lageplan ersichtlich gemacht und wird bestätigt, dass der Lageplan mit dem Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt.

Ordnungsnummer 3/2018 – Seywald Adolf, Berg 43

Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle 305/1, KG Berg, im Ausmaß von 75m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Modellflugplatz

Der gegenständliche Umwidmungsantrag betrifft die geringfügige Lageverschiebung des gewidmeten Sanitärgebäudes, welches dem Modellflugplatz Hotel Glocknerhof zugehörig ist.

Seitens des fachlichen Naturschutzes gibt es keine Einwände, da keine nachhaltigen Beeinträchtigungen für den Haushalt der Natur oder für das Landschaftsbild zu erwarten sind.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilt mit, dass die Zuständigkeit der ursprünglich beantragten Fläche, welche sich südlicher befand, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, lag. Die nunmehr berichtigte Fläche befindet sich bis zur Vorfeldsicherung des Abschlusswerkes im Zuständigkeitsbereich der WLV.

Die WLV teilt in ihrer Stellungnahme zum Widmungsakt mit, dass mögliche Instandhaltungen infolge der Errichtung des Sanitärgebäudes sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht werden. Eine dauerhafte Nutzung der Anlage ist auf Grund der Gefahrensituation nicht gegeben.

Einer Umwidmung kann daher nicht zugestimmt werden.

Diesbezüglich hat der Umwidmungswerber nachstehende rechtsverbindliche Erklärung abgegeben:

- a) *Die errichtete WC-Anlage wird nach Auflassung des Modellflugplatzes entfernt;*
- b) *Sollte die WLV Verbauungsmaßnahmen am Bachlauf vornehmen und dadurch eine andere Situierung der WC-Anlage erforderlich sein, werden die diesbezüglichen Auflagen akzeptiert und die Verlagerungskosten der WC-Anlage seitens des Umwidmungswerbers übernommen;*
- c) *Sollte durch Hochwasser oder anderen Ereignissen eine Beschädigung der WC-Anlage stattfinden, stellt der Umwidmungswerber keinerlei Entschädigungsansprüche gegenüber der WLV und der Gemeinde Berg im Drautal.*

Aus diesem Grunde stellt der **Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat**, das Ansuchen des Herrn Seywald Adolf, Berg 43, um Widmung eines Teilstückes der Parzelle 305/1, KG Berg, im Ausmaß von 75 m², von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Modellflugplatz positiv zu befürworten, bzw. der beantragten Widmung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

Die zu widmende Fläche wurde im Lageplan ersichtlich gemacht und wird bestätigt, dass der Lageplan mit dem Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt.

Ordnungsnummer 6/2018, Gallob Maria und Thomas, Berg 185

Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle 526/3, KG Berg, im Ausmaß von 152 m², von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet

Die unbebaute Punktwidmung solle Richtung Westen verlagert werden um eine bessere Bebaubarkeit zu erreichen.

Da es sich nur um eine geringfügige Verlagerung handelt, besteht seitens der Raumplanung kein Einwand. Aufgrund der angrenzenden Waldflächen ist jedoch laut Stellungnahme der Bezirksforstinspektion ein gewisser Sicherheitsabstand einzuhalten.

Der Umwidmungswerber erklärte gegenüber der Gemeinde Berg am 28.2.2019, die forstfachlich empfohlene Abstandsentsfernung von mindestens 30 Metern, durch Entfernung des Baumbestandes, einzuhalten.

Aus diesem Grunde stellt der **Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat**, das Ansuchen von Familie Gallob Maria und Thomas, Berg 185, um Widmung eines Teilstückes der Parzelle 526/3, KG Berg, im Ausmaß von 152 m², von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet positiv zu befürworten.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

Die zu widmende Fläche wurde im Lageplan ersichtlich gemacht und wird bestätigt, dass der Lageplan mit dem Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt.

Ordnungsnummer 7/2018, Gallob Maria und Thomas, Berg 185

Umwidmung (Rückwidmung) eines Teilstückes der Parzelle 526/3, KG Berg, im Ausmaß von 169 m², von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Der gegenständliche Widmungsantrag steht in Zusammenhang mit dem Umwidmungspunkt 6/2018.

Es handelt sich um eine nahezu flächengleiche Rückwidmung im Zuge der aufgrund der besseren Bebaubarkeit in diesem Punkt bereits ortsplanerisch als positiv bewerteten Widmungsverlagerung, der raumordnungsfachlich entsprochen werden kann.

Aus diesem Grunde stellt der **Gemeindevorstand den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat**, das Ansuchen der Familie Gallob Maria u. Thomas, Berg 187, um Widmung eines Teilstückes der Parzelle 526/3, KG Berg, im Ausmaß von 169 m², von derzeit Bauland-Dorfgebiet in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

Die zu widmende Fläche wurde im Lageplan ersichtlich gemacht und wird bestätigt, dass der Lageplan mit dem Beschluss des Gemeinderates übereinstimmt.

TOP 12 Berichte

GV-Sitzung 24.01.2019

SV-BERG Fußball: Der GV hat einstimmig beschlossen, der Sektion Fußball einen Zuschuss zum Ankauf eines Rasentraktors in Höhe von EUR 1.500 zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über den I. NVA 2019.

GV-Sitzung 21.03.2019

Internationales Flössertreffen 2019: Der GV hat einstimmig beschlossen der Flössergruppe Berg als Ausrichter einer Abendveranstaltung einen Förderungsbeitrag von EUR 1.000 zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über das "Gemeinschaftskonto".

Des Weiteren wird der Flössergruppe Berg die kostenfreie Benützung der TREFF•BERG Küche für die Zubereitung von Speisen - gleichsam als zusätzlicher Sponsoringbeitrag - gestattet.

In diesem Zusammenhang hält der Gemeindevorstand fest, dass Geräte/Maschinen der TREFF•BERG Küche nicht außer Haus gebracht werden dürfen!

KELAG Netz GmbH: Im Rahmen der Breitband-Offensive errichtet die KELAG Netz GmbH einen Lichtwellenleiter-Multirührverband. In diesem Zuge wird der KELAG Netz GmbH das Leitungsrecht auf den Parzellen des Öffentlichen Gutes 571/2 u. 767/101 alle KG Berg (EZ 539) eingeräumt.

Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels: Auf Antrag der Familie Gernot Lausegger wird die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Zufahrt "Saurastn" zu den Häusern Berg 246 und 251 genehmigt. Die Materialkosten (Spiegel, Steher, Befestigungsmaterial, Fundament) übernimmt der Antragsteller. Für die Aufstellung des Spiegels werden die Bauhofmitarbeiter Sorge tragen. Positiv erwähnt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang die Bereitschaft des Antragstellers, für die Materialkosten selbst aufzukommen. Gemeinsam lassen sich eben selbst kleine Anliegen leichter umsetzen.

Sportwoche in Berg im Drautal: Frau Carmen Thalmann plant die Durchführung einer Sportwoche für Jugendliche während der Sommerferien. Der GV hat einstimmig beschlossen, die Eintrittskosten für das Schwimmbad für max. 40 Jugendliche/5 Tage (gesamt 200 Eintritte = 20x10er-Block à 13,- = EUR 260,-) im Rahmen der "kinderfreundlichen Gemeinde" zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt zu je 50% über Audit Kinder- u. familienfreundliche Gemeinde und zu 50% über das "Gemeinschaftskonto".

SV-BERG Fußball: Der GV hat einstimmig beschlossen, der Sektion Fußball für die Beseitigung der Hochwasserschäden am Fußballplatz einen Betrag von EUR 3.000 in 2 Jahres-Etappen zukommen zu lassen. Finanzierung erfolgt über den I. NVA 2019.

Angeregt wurde in diesem Zusammenhang die Abhaltung einer Charity-Veranstaltung, eventuell sogar im Bereich des sanierten Fußballplatzes. Der GV hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die Kosten für den entsprechenden Postwurf zu übernehmen.

Emberger Almstraße - derzeitiger Stand: Es ist geplant, die Straße im Almzentrum staubfrei zu machen (Asphaltdecke), die entsprechenden Maßnahmen sollen im Jahr 2020 umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Sicherstellung der Finanzierung. In diesem Zusammenhang konnte erfreulicherweise mit den Betroffenen Übereinstimmung erzielt werden. Laut Zusagen leisten die erwähnten Straßenbenutzer Solidarbeiträge auf ausschließlich freiwilliger Basis und ausschließlich zum Zwecke der Erhaltung/Sanierung der Emberger Almstraße.

Fernseh-Gottesdienst: Am 28.04.2019 überträgt der ORF die HI. Messe aus der Pfarrkirche Berg. Das ORF-Team (Regisseur, Kameraleute, Techniker) wird von der Pfarre Berg verköstigt. Aus diesem Grund wird die Gemeinde Berg um einen Zuschuss in Höhe von EUR 20,-/Person ersucht. Ausgegangen wird von einer max. Personenanzahl in Höhe von 30 Personen. Der GR spricht sich positiv für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus - der tatsächlich angefallene Beitrag wird in der nächsten Sitzung beschlossen.

Bgm. W. Krenn: Nach mittlerweile 1 Jahr als Bürgermeister der Gemeinde Berg im Drautal kann ich positiv Bilanz ziehen. Wir haben uns ein Klima des Miteinander aufgebaut, natürlich gibt es auch hie und da Auffassungsunterschiede, die aber zu respektieren und zu diskutieren sind. Es macht Spaß mit euch zusammen für die Gemeinde zu arbeiten. Ich darf mich an dieser Stelle bei euch Mandatarinnen und Mandataren sowie bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung für die herzliche Aufnahme und für die Unterstützung bedanken und um weitere gute Zusammenarbeit bitten!

TOP 14) wird vorgezogen

TOP 14 Beratung-Beschluss Frallacher Weg – Sanierung Stützmauer

Die eingeholten Angebote stellen sich wie folgt dar

FIRMA	MAUERSANIERUNG	ABSTURZSICHG.	ASPHALTIERUNG
Felbermayr, 9900 Lienz	55.366,55	---	---
HTB Bau GmbH, 9900 Lienz	59.311,14	---	---
STRABAG, 9800 Spittal	52.776,00	24.634,20	12.003,90

Die Fa. STRABAG als Bestbieter hat darauf hingewiesen, dass kein gesamtes Naturaufmaß bekannt ist. Sie schlägt daher vor, gemeinsam mit den Ingenieurbüro ibg, 9520 Sattendorf, und Ing. Grössing die Ausführung vor Ort festzulegen, um nicht erhebliche Mehrkosten durch eventuelle Massenmehrungen zu verursachen.

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die Fa. STRABAG als Billigstbieter zu den Beratungen beizuziehen und in weiterer Folge mit der Auftragsvergabe zu betrauen. In der GR-Sitzung vom 16.10.2018 wurde die Finanzierung mit Kosten in Höhe von EUR 40.000 beschlossen. Die aufgrund des nun vorliegenden statischen Gutachtens entstehenden Mehrkosten von ca. EUR 15.000 werden über freie BZ-Mittel 2019 finanziert. Beim zuständigen Referenten ist darüber hinaus noch um einen Zuschuss a. R. anzusuchen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mandataren für die Zusammenarbeit und beendet die Sitzung um 20.53 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal, 08.04.2019


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Gemeinderatsmitglied


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer